

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **71 (2015)**

Heft 6

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wortsuche

«Wider den Stachel löcken» bleibt

Auch nach dem zweiten Aufruf mochte niemand für «wider den Stachel löcken» eine leichter verständliche Version vorschlagen, die ebenfalls das Zeug zur Redensart hätte. Via die französische Übersetzung «ruer dans les brancards» käme «an der Deichsel bocken» in Frage.

Auch die Einladung, eine andere Redewendung zu modernisieren, fand keinen Anklang. Ein Kandidat wäre «am Schlafittchen nehmen» – wer weiss schon, ohne im Redewendungen-Duden nachzuschlagen, dass das «Schlafittchen» von «Schlagfittich» kommt? Diese Bezeichnung für die Schwungfedern eines Vogels wurde dann auf Rockschösse übertragen. Solche, die sich zum Anpacken eignen, sind auch selten geworden. Daher packe ich die geneigte Leserschaft mit der nächsten Frage am Kragen.

Steine hüpfen lassen

Diesmal gibt's keinen Wettbewerb, sondern eine Sammlung: Es geht um flache Steine, die man mit gekonntem Wurf über eine Wasseroberfläche hüpfen oder schlittern lässt. In meiner Mundart nenne ich diesen Zeitvertreib *schifere*, aber ich bin nicht sicher, ob ich dabei den Stein *schifere* oder *lane schifere*. Jede Mitteilung über den Wortgebrauch ist willkommen, aber auch jede über andere Wörter aus dem ganzen deutschen Sprachraum, ob mundartliche oder in die Standardsprache übergegangene. Unter allen Einsendungen werden Publikationen des SVDS verlost, als Hauptgewinn das neue «Richtig oder falsch?» (siehe folgende Seite). dg

*Post bitte bis 8. 1. 2016 an:
Redaktion «Sprachspiegel»,
Feldackerweg 23, CH-3067 Boll,
oder redaktion@sprachverein.ch
oder [facebook.com/Sprachspiegel](https://www.facebook.com/Sprachspiegel)*

Briefkasten

Antworten von Markus Linder und Peter Rütsche, SAL Höhere Fachschule für Sprachberufe, Zürich, und aus dem Sprachauskunft-Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Braucht es im Satzanfang «Alles was du gesehen hast» ein **Komma**?

Antwort: Sie müssen nach «Alles» ein Komma setzen. «Was du gesehen hast» ist ein Relativsatz, den Sie mit einem Komma abtrennen müssen. Das gilt übrigens auch für die Stelle, an der der Relativsatz endet. Also: «*Alles, was du gesehen hast, ist schön.*»

Das Beste aus dem «Briefkasten» bald im Buch

Darüber war doch einmal etwas im «Briefkasten»... Wer über einer Knacknuss grübelt, braucht bald nicht mehr in alten «Sprachspiegel»-Ausgaben nachzublättern: Am 8. Januar erscheint bei NZZ Libro das Buch «Richtig oder falsch? Hitliste sprachlicher Zweifelsfälle». SVDS-Präsident Johannes Wyss hat Fragen und Antworten aus 40 Jahren «Briefkasten» gesichtet, geordnet und bearbeitet. In 18 Themenkreisen mit je einer kurzen fachlichen Einleitung werden die häufigsten Unsicherheiten (ausgenommen Rechtschreibung) behandelt – und mit einer Zeichnung von Tizian Merletti glossiert. Ein Register und ein Glossar erleichtern die Benutzung des Werks als Handbuch.

Das Buch umfasst 176 Seiten und kostet bei NZZ Libro 24 Franken



(plus Fr. 5.– Versandkosten; Rabatte ab 20 Exemplaren). Der Verlag bezeichnet es als «ein Muss für Journalisten, Texter, Korrektoren, Juristen, Schulen und eine wertvolle Ergänzung zu «Duden» und «Richtiges Deutsch»» – und zum Duden «Schweizerhochdeutsch», ist zu ergänzen, denn Helvetismen werden besonders berücksichtigt.

Erhältlich im Buchhandel oder bei NZZ Libro, Postfach, 8021 Zürich (oder nzz.libro@nzz.ch).

Frage: Sind die **Kommas** hier richtig gesetzt? «Er sah nicht aus dem Fenster. Nicht, als der grüne Pick-up der durch die engen Strassen fuhr, nicht, als sie die heruntergekommenen Baracken der Slums passierten und auch nicht, als sie die letzten verstreuten Häuser hinter sich liessen und die Weite Südafrikas zum Vorschein kam.»

Antwort: Die Kommasetzung sieht so aus: «Er sah nicht aus dem Fenster.

Nicht(,) als der grüne Pick-up durch die engen Strassen fuhr, nicht(,) als sie die heruntergekommenen Baracken der Slums passierten, und auch nicht(,) als sie die letzten verstreuten Häuser hinter sich liessen und die Weite Südafrikas zum Vorschein kam.» Nach «passierten» (Ende des Nebensatzes) muss ein Komma stehen, dagegen ist es an den drei Stellen nach dem Wort «nicht» *fakultativ*. Sie dürfen zwar den auf ein Wort verkürzten Hauptsatz als solchen be-

trachten und demnach ein Komma setzen. Im einleitenden Teil «Rechtschreibung und Zeichensetzung» des Duden 1 sind in K 127 aber Fügungen genannt, bei denen auf das Komma verzichtet werden kann, so nach *angenommen, ausgenommen, besonders, geschweige denn, gleichviel, je nachdem, egal*. Dementsprechend darf das «nicht» im vorgelegten Satz jeweils auch als einfache Ergänzung interpretiert werden, und so dürfen die Kommas an besagten Stellen wegfallen. Wir würden aber zumindest nach «auch nicht» eines setzen, da anschliessend ein zweiteiliger Nebensatz folgt.

Frage: Meine Vorgängerin verwendete bei der Ablehnung von Petitionen jeweils folgende Formulierung: «... und beschloss, von der Petition Kenntnis zu nehmen, ohne ihr weitere **Folge zu leisten**.» Der Schluss ist dabei nicht im Sinn von «befolgen» zu verstehen, z. B. «einer Anordnung Folge leisten», sondern im Sinn von «etwas bzw. nichts (Weiteres) zu unternehmen» in einer Sache. Geht das?

Antwort: Den Ausdruck «Folge leisten» gibt es unserer Meinung nach in dieser Bedeutung gar nicht, sondern gemäss Duden nur als «einer Anordnung (o. Ä.) Folge leisten» = ihr nachkommen, entsprechen. Daher schlagen wir die folgende Formulierung vor: «... und beschloss, von der

Petition Kenntnis zu nehmen, ohne sie weiter zu verfolgen.»

Frage: «Man trägt heute wieder Dunkel.» Ist die **Grossschreibung** des Wortes «Dunkel» korrekt?

Antwort: «Dunkel» ist in Ihrem Beispiel ein substantiviertes Adjektiv (Frage: Man trägt wen oder was?) und wird daher *grossgeschrieben*.

Frage: Was ist richtig? «Nach der Benetzung unserer Kehle wanderte die Gruppe weiter» oder «unserer Kehlen»? Das Problem: Jeder hat nur eine Kehle, in der Gruppe aber sind viele Kehlen zu finden.

Antwort: *Beides ist korrekt*. Sie können die Kehlen als Plural behandeln oder als «distributiven Singular» – das heisst, die Bezeichnung einer Sache, die sich auf eine Mehrzahl von Personen bezieht, steht im Singular («alle hoben die Hand»), siehe Duden 9, «Richtiges und gutes Deutsch», Kongruenz 1.2.9. Dann also: «Nach der Benetzung unserer Kehle wanderten wir weiter.» Wie Sie sehen, haben wir den Satz noch leicht geändert, denn das «unserer» bezieht sich in Ihrem Satz auf ein nicht genanntes «wir», während das grammatikalische Subjekt «die Gruppe» ist. Daher ziehen wir ein Subjekt wie «wir» oder «die Gruppenmitglieder» vor; im letzteren Fall muss es dann «ihrer Kehle(n)» heissen.